

STADT EICHSTÄTT

-Hauptamt-

BEKANNTMACHUNG

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl

- **des Stadtrats**
- **des Kreistags**
- **der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters**
- **der Landrätin oder des Landrats**

am Sonntag, 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19. Januar 2026, 12.00 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragungsraum:

Rathaus, Marktplatz 11, 85072 Eichstätt,
Zimmer 002 Erdgeschoß (Nebenraum Einwohneramt): 10.12.2025 - 02.01.2026
Zimmer 010 Erdgeschoß (gegenüber Einwohneramt): 05.01.2026 - 19.01.2026

Eintragungszeiten:

Montag bis Donnerstag:	7.45 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag:	7.45 Uhr bis 13.30 Uhr
zusätzlich:	
Donnerstag, 15.01.2026:	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Samstag, 17.01.2026:	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Eintragungsraum ist eingeschränkt barrierefrei.

3. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Stadt Eichstätt beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
4. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Eichstätt, 09.12.2025


Josef Grienberger
Oberbürgermeister